

**Beschlussvorlage**

**VFA/2376/2020/GRÖ**

**Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Haushaltssatzung 2021**

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 29.10.2020
Verfasser: Ellen Schmidt	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
09.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss Rövershagen
30.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss Rövershagen
14.12.2020	Gemeindevertretung Rövershagen

**Sachverhalt:**

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Rövershagen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist gem. § 46 KV M-V Bestandteil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan sind die in § 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Anlagen beizufügen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Anhand der eingereichten Mittelanforderungen hat die Verwaltung den Haushalt 2021 für die Gemeinde Rövershagen erarbeitet.

Ihnen liegen zur ersten Diskussion vor:

- die Satzung,
- der Stellenplan,
- die Produktübersicht,
- der Ergebnisplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- der Finanzplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- die Aufstellung der geplanten Baumpflegearbeiten.

In § 16 GemHVO-Doppik ist folgendes festgelegt:

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.....

Der Ergebnishaushalt 2021 der Gemeinde Rövershagen kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2024) nur unter Berücksichtigung von Vorträge ausgeglichen dargestellt werden → siehe Ergebnisplan Zeilen 25 bis 27.

Der Finanzhaushalt 2021 der Gemeinde Rövershagen kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2024) nur unter Berücksichtigung von Vorträge ausgeglichen dargestellt werden.

## **Stellungnahme der Haupt- und Finanzausschusses:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 den Haushalt 2021 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mit 5 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen und den einzuarbeitenden Änderungen.

## **Erneute Stellungnahme der Verwaltung:**

Die im Haupt- und Finanzausschuss besprochenen sowie weitere Änderungen wurden durch die Verwaltung in den Haushalt 2021 eingearbeitet.

Ihnen liegen zur Beschlussfassung vor:

- die Satzung,
- Rubikon – Erfassung und Auswertung,
- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- der Ergebnishaushalt gesamt und mit Konten,
- die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzhaushalt gesamt und mit Konten sowie
- die Berechnung der Amtsumlage.

Alle weiteren Anlagen gem. § 1 GemHVO-Doppik liegen beim Protokollanten bzw. in der Verwaltung zur Einsicht vor.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 entsprechend der Anlagen.

## **Abstimmungsergebnis**

gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Anlage/n

Amtsumlage 2021

Muster 1 - Satzung

Muster 1.1 - Rubikon Erfassung

Muster 1.2 - Rubikon Auswertung

Muster 1.3 - Vorbericht 2021

Muster 1.4 - Stellenplan

Muster 5.9 - Produktübersicht

Muster 6 - Ergebnishaushalt

Muster 6.1 - Ergebnishaushalt mit Konten

Muster 6a - Erträge und Aufwendungen

Muster 7 - Finanzhaushalt

Muster 7.1 - Finanzhaushalt mit Konten